



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen - Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-2/2021

4. Mai 2021

Niederschrift

über die 2. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen im Jahr 2021 am

Donnerstag, 29.04.2021, mit Beginn um 19:30 Uhr

im Bärenwappensaal Irschen

Anwesend

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian Peter jun.	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
FW	Nagele Christian	Schriftführer

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen. Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020
3	Ansuchen Jagdgesellschaft Irschen - Anschaffung Kühl- und Zerwirkcontainer
4	Ansuchen ASKÖ Irschen Fußball - Ankauf Spindelmäher
5	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung
6	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Antrag 2/2020
7	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Stellungnahme zum negativen Fachgutachten zu Antrag 4a/2020 und 4b/2020
8	Abtretung von Teilflächen an das öffentlich Gut "Ertlsiedlungsweg"

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 15 ordentliche Mitglieder anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Da Gemeinderat Roland Schneeberger bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021 nicht anwesend war, ist er in der heutigen Sitzung anzugeloben.

GR Roland Schneeberger legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Irschen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Da Herr Schneeberger aufgrund des von der Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Irschen - FPÖ“ im Zuge der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021 eingebrachten Wahlvorschlages auch Ersatzmitglied im Gemeindevorstand (für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes – Herrn Manfred Filzmaier) ist er auch für diese Funktion gemäß § 25 der K-AGO anzugeloben.

GR Roland Schneeberger legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Irschen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **GR Winkler Sandra** und **GR Wenzl Andrea** bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Katzian Peter, gibt einen Bericht über die am 27.04.2021 stattgefundene Kassenkontrolle:

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses April 2021/5 (580-745) vom 26.04.2021 aus dem Haushaltsjahr 2021 bzw. des Tagesabschlusses Dezember 2020/25 (1979-2004) vom 31.12.2020 aus dem Haushaltsjahr 2020 überein.

Der aktuelle Bargeldbestand per 27.04.2021 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 3.030,53.

Der Kassabestand per Tagesabschluss am 26.04.2021 betrug € 2.992,83, der Stand der Girokonten € 533.283,72; der Stand der Rücklagenbücher inkl. Kautionen für Bauverpflichtungen € 875.380,92. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 1.411.657,47.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2020 die Haushaltsbelege Nr.1537 bis 1663 (vom 15.12.2020 bis 31.12.2020) und im Haushaltsjahr 2021 die Haushaltsbelege Nr. 001 bis 526 (vom 04.01.2021 bis 26.04.2021). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

Amtsvortrag:

Der Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2020 ist ident mit dem Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 29.04.2021. Deshalb soll dieser Punkt beim Bericht der Kassenkontrolle nicht verlesen werden, da er vom Bürgermeister und Finanzverwalter bei der Gemeinderatssitzung erläutert wird.

3 Wahl des (der) Obmann-Stellvertreters(in) des Kontrollausschusses

Als Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig Herr Ing. Lengfeldner Norbert vorgeschlagen.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Lengfeldner Norbert für die Funktion des Obmann-Stellvertreters des Kontrollausschusses gem. § 26 (6) AGO eingesetzt wird.

4 Allfälliges

Schneeräumung 2020/2021:

Der Obmann des Kontrollausschusses hat den Finanzverwalter ersucht, eine Aufstellung über die Schneeräumkosten 2020 und 2021 vorzubereiten. Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Gesamtkosten Ansatz 814 Straßenreinigung 2020: € 136.299,22 (01-12/2021)

Gesamtkosten Ansatz 814 Straßenreinigung 2021: € 110.430,64 (01-04/2021)

Folgende externen Schneeräumdienstleister waren im Auftrag der Gemeinde Irschen im Winter 2020/2021 (Nov. 2020 – März 2021) im Einsatz:

Einetter & Simoner OG	€ 70.518,00
Mösslacher Oliver	€ 8.604,00
Wuggenig Thomas	€ 780,00
Ebner Wolfgang	€ 350,00
Schneeberger Roland	€ 20.667,50
Maschinenring Kärnten (Neureiter Andreas)	€ 54.568,80
Maschinenring Kärnten (ÖBB Linder)	€ 4.135,91
Holzbringung Oberhuber GmbH	€ 864,00
Schneeberger Gottfried	€ 610,50
Gesamtkosten externe Firmen Winter 20/21	€ 161.098,71

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen nimmt den Bericht der Kassenkontrolle einstimmig zur Kenntnis.

Amtsvortrag:

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie auch für das Budget der Gemeinde Irschen ein sehr herausforderndes. Der drastische Einbruch der Ertragsanteile sowie der teilweise Rückgang der Gemeinde-Einnahmen mit gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben – vor allem durch die Schneeräumung, schmälerten die Finanzkraft der Gemeinde enorm.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020, der erstmals nach der neuen VRV2015 erstellt werden musste, sieht ein Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (vor Rücklagenzuführung) in der Höhe von -€ 154.884,33 vor. Nicht berücksichtigt in diesem Gesamtergebnis sind die Einnahmen, die als Bedeckung für Ausgaben des Vorjahrs vorgesehen sind (zB Katastrophenfondsmittel, BZ, Landesförderung Schneeräumung ...). Des weiteren werden im Jahr 2021 noch Entnahmen von den Rücklagen Wirtschaftshof und Müllentsorgung getätigt (Ausgleich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) – diese Entnahmen in der Gesamthöhe von € 34.357,79 sind grundsätzlich vom Gesamtergebnis positiv in Abzug zu bringen, können jedoch aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorschriften nach der VRV2015 erst im Folgejahr gebucht werden.

Aus Sicht der Finanzverwaltung wird empfohlen, den Ausgleich des negativen Ergebnisses im Jahr 2021 anzustreben. Somit ergibt sich, dass neben den freien BZ-Mittel (€ 163.800 – ursprünglich für Straßenbau-Wirtschaftsweg) kein finanzieller Spielraum mehr besteht. Die Betriebsmittellrücklage in der Höhe von € 197.033,19 sollte vorerst zum größten Teil als Reserve zurückbehalten werden. Vor allem sollte heuer mit den Ausgaben sehr vorsichtig umgegangen werden, da sich die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie schwer abschätzen lassen.

Die Revisionsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung hat den Entwurf des Rechnungsabschluss ausgiebig geprüft, und bis auf einige Umbuchungen auf richtige Kontierungen aufgrund des kärntenspezifischen Kontierungsleitungsfadens für in Ordnung und beschlussfähig befunden.

Erstmals wirkt sich die die Belastung aufgrund von Abschreibungen stark auf den Haushalt auf. Die Bewertungen des Vermögens und die daraus resultierenden Abschreibungen bzw. Auflösungen von Kapitaltransferzahlungen werden im Jahr 2021 gemeinsam mit einem Fachmann der Revisionsabteilung des Landes Kärnten angeschaut – evtl. kann in diesem Bereich nachgebessert werden. Wie bereits im Vorjahr von der Finanzverwaltung mitgeteilt, kann die Eröffnungsbilanz in einem Zeitraum von 5 Jahr beliebig oft angepasst bzw. nachgebessert werden.

Da die Salden und Ergebnisse des Rechnungsabschlusses, der erstmals nach der neuen VRV2015 erstellt wurde, nicht eindeutig beurteilt werden können, wurde von der Revisionsabteilung ein Berechnungsblatt zur Verfügung gestellt, der ein kumuliertes Rechnungsergebnis aus der operativen Tätigkeit (unter Berücksichtigung des Überschuss 2019 und der Rücklagenentnahmen 2021) in der Höhe von -€ 155.933,73 ausweist.

Für die enormen Mehrkosten bei der Schneeräumung (die mitunter auch ein Hauptgrund für das negative Ergebnis sind) wurde für das Rechnungsjahr 2020 ein Landesbeitrag in der Höhe von ca. € 21.000 in Aussicht gestellt. Für die Mehrkosten im Jahr 2021 gibt es noch keine Entscheidung.

Da beinahe alle Gemeinden ein negatives Ergebnis in der Jahresrechnung 2020 haben (und die Gemeinde Irschen dabei noch eine von den besten ist), wird vom Landesrat demnächst entschieden, ob und wie die Abgänge vom Land Kärnten aufgefangen werden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde auf der digitalen Amtstafel der Gemeindeformerhomepage veröffentlicht – der entsprechende Link wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Sollten zum Entwurf noch Fragen auftreten, können diese jederzeit bei der Finanzverwaltung abgeklärt werden.

Die außerordentlichen Vorhaben aus dem Jahr 2020 sehen wie folgt aus:

Nachweis der Investitionstätigkeit 2020 (außerordentlicher Haushalt)							
Vorhaben	Abgang RA2019	Ausgaben 2020	Einnahmen 2020	Offene Ford.	Offene Verb.	Saldo	Anmerkung
Softwareumstellung Gemeindeamt	€ -	€ 6.203,23	€ 10.250,00			€ 4.046,77	abgeschlossen
Sanierung Volksschule Irschen	€ 65.414,43	€ 25.541,06	€ 64.600,00			-€ 26.355,49	abgeschlossen
Heizung Sportgelände	€ 14.182,38		€ 17.125,00			€ 2.942,62	abgeschlossen
Sanierung Gemeindestraßen 2019	-€ 28.776,16	€ 183.969,90	€ 108.000,00		€ 2.220,00	-€ 49.413,74	Fortführung/Abschluss 2021
Katastrophenschäden 2019	€ 19.000,72		€ 19.000,36			-€ 0,36	abgeschlossen
WLIV-Verbauung Tieftalgraben	€ 2.018,17	€ 97.022,47	€ 9.000,00	€ 93.000,00	€ 720,49	€ 2.238,87	abgeschlossen
Förderung Kräuterverarbeitungsraum	€ -	€ 21.000,00	€ 21.000,00			€ -	abgeschlossen
Bäuerlein Mühle	€ 28.986,21	€ 4.773,22	€ 33.529,00			-€ 230,43	abgeschlossen
Sanierung Rüsthaus Simmerlach	€ -	€ 40.832,01	€ 62.000,00			€ 21.167,99	Fortführung/Abschluss 2021
Förderung Sanierung Gebäude SV	€ -	€ 7.446,58	€ -	€ 124.967,31		€ 117.520,73	Fortführung/Abschluss 2021
Katastrophenschäden 2020	€ -	€ 33.924,13	€ -		€ 1.020,00	-€ 34.944,13	Fortführung/Abschluss 2021
Busbuchten	€ -	€ 123.657,58	€ 70.000,00	€ 48.389,30		-€ 5.268,28	abgeschlossen
Sanierung Modell Kärnten Wege 2020	€ -	€ 21.322,40	€ 42.970,00	€ 2.220,00		€ 23.867,60	Fortführung/Abschluss 2021

Stand der Rücklagen per Rechnungsabschluss 31.12.2020:

Gewerbe	€ 6.818,40
Wohnungen	€ 11.941,19
Wirtschaftshof	€ 43.804,89
EDV	€ 4.727,27
Wasserversorgung	€ 78.723,86
	+ € 18.702,92 Zuführung Überschuss 2020 im Jahr 2021
Müllabfuhr	€ 95.837,95
Abwasserentsorgung	€ 723.567,48
	+ € 47.639,34 Zuführung Überschuss 2020 im Jahr 2021
Betriebsmittel	€ 197.033,19
GESAMT	€ 1.228.797,00

Schuldenstand per Rechnungsabschluss 31.12.2020:

ABA Irschen, BA01	€ 756.874,35
ABA Irschen, BA02	€ 1.278.644,66
ABA Irschen, BA03	€ 168.000,00
ABA Irschen, BA04	€ 802.203,60
GESAMT	€ 3.005.722,61

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen laut Entwurf einstimmig festgestellt.

3 Ansuchen Jagdgesellschaft Irschen - Anschaffung Kühl- und Zerwirkcontainer

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 18.04.2021 stellte die Jagdgesellschaft Irschen ein Ansuchen um Zurverfügungstellung einer Örtlichkeit zur Aufstellung eines Kühl- und Zerwirkcontainer sowie ein Ansuchen um einen finanziellen Zuschuss für den Ankauf dieses Containers.

Der bisherige Kühl- und Zerwirkraum beim vlg. Samer steht nicht mehr zur Verfügung es ist geplant, einen Container anzukaufen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 26.808,32.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.04.2021 wurde über diesen Antrag diskutiert und vorgeschlagen, diesen Container vorläufig zwischen der Garage und dem Altstoffsammelzentrum im Bereich des Gemeinde-Bauhofes aufzustellen. Im Zuge der Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft soll eine Box oder eine Überdachung für den Container der Jagdgesellschaft geschaffen werden.

Zum Ansuchen um finanzielle Unterstützung schlägt der Gemeindevorstand eine Kostenbeteiligung von 50 % der Anschaffungskosten von € 26.808,32 vor.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass mittlerweile ein anderer Vorschlag betreffend den Standort besteht. Für die Jagdgesellschaft Irschen könnte die „Baumann Garage“ zur Verfügung gestellt werden, dort sind auch alle Anschlüsse (Strom, Wasser, Kanal) vorhanden. Die Garage sollte an die Jagdgesellschaft verpachtet werden.

Vzbgm. Sommer berichtet, dass die Jagdgesellschaft als Verein bereits seit über 50 Jahren besteht, und aktuell viele junge Mitglieder sind. Auch das Thema Wildverbiss ist aktuell ein großes Thema. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass der Ankauf mit 50% gefördert werden soll.

Vzbgm. Tiefnig Dominik berichtet, dass dieses Thema auch in der SPÖ-Fraktion diskutiert wurde. Es sollte nicht nur der Ankauf gefördert werden, sondern auch ein Beitrag für das Bestandsjubiläum gewährt werden, da bisher auch alle anderen Vereine einen Zuschuss für Jubiläen erhalten haben. Er schlägt vor, dass zusätzlich zur Förderung für den Ankauf eines Containers eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von € 2.500 gewährt werden soll.

GR Benedikt stellt die Frage, ob der Container in der „Baumann Garage“ oder daneben aufgestellt werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Container in die Garage eingebaut werden soll. Da gemäß Gemeinderatsbeschluss geplant ist, den derzeitigen Unterstand für die Vereinsgemeinschaft zu erweitern, können dann dort die Bauhof-Geräte untergestellt werden, die jetzt in der Garage gelagert sind.

Herr Filzmaier Manfred erklärt, dass die FPÖ-Fraktion eine 50 %-ige Förderung für in Ordnung befunden hat. Er findet auch den Vorschlag von Herrn Tiefnig betreffend Jubiläumszuwendung gut, da dies bisher auch alle anderen Vereine erhalten haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass der Jagdgesellschaft Irschen für die Anschaffung eines Kühl- und Zerwirkcontainers eine Förderung in der Höhe von 50% der tatsächlich nachgewiesenen Anschaffungskosten gewährt werden soll.

Des weiteren wird der Jagdgesellschaft für das 50-jährige Bestandsjubiläum eine zusätzliche Zuwendung in der Höhe von € 2.500 gewährt. Für die Aufstellung des Containers soll die „Baumann Garage“ zur Verfügung gestellt werden – dafür ist ein entsprechender Pachtvertrag abzuschließen.

4 Ansuchen ASKÖ Irschen Fußball - Ankauf Spindelmäher

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.04.2021 stellt der Fußballverein einen Antrag um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Spindelmähers. Die Kosten für dieses gebrauchte Geräte belaufen sich auf

€ 6.000. Das Gerät wurde am Golfplatz in Lavant ausgeschieden ist aber in einem guten Zustand. (neues Gerät kostet € 23.000)

Mit diesem Mäher bleibt der Rasenschnitt am Platz liegen – ist somit Dünger – und gelangt nicht mehr in die südlich der Fußballplätze gelegenen Waldparzellen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.04.2021 wurde über diesen Antrag diskutiert und vorgeschlagen, dass die Gemeinde 50 % der Anschaffungskosten übernimmt.

Diskussion:

GR Benedikt Peter berichtet, dass am Sportgelände derzeit ca. 15.000 m² Spielfläche und einige Nebenflächen zu pflegen sind. Die Sportplätze werden auch von anderen Vereinen bzw. Bürgern genutzt (Trachtenkapelle, Bogenschützen ...). Der Sportverein ist zu dem Entschluss gekommen, einen Spindelmäher anzuschaffen. Damit werden die Arbeiten erleichtert, und dadurch, dass der Rasenschnitt am Platz liegen bleibt, erspart man sich auch etwas Kunstdünger. Die Qualität des Rasens sollte sich auch verbessern.

Herr Sommer Peter erklärt, dass die ÖVP-Fraktion sich für eine 50%-ige Förderung ausspricht. Es ist eine sinnvolle Investition. Laut Vzbgm. Tiefnig spricht sich auch die SPÖ-Fraktion für die Übernahme der Hälfte der Kosten für den Ankauf aus. Das Gelände wird von vielen genutzt. Vor allem könnte dadurch der unangenehme Geruch durch die Rasenschnittablagerung vermindert werden.

GR Katzian Peter berichtet, dass auch die FPÖ-Fraktion für eine 50%-ige Förderung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass dem Sportverein Irschen (Fußball) für den Ankauf eines gebrauchten Spindelmähers ein Gemeindebeitrag im Ausmaß von 50% der tatsächlich nachgewiesenen Anschaffungskosten gewährt werden soll.

5	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung
----------	--

Amtsvortrag:

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 2/2020 (Schneeberger Gottfried und Wilhelmine, Schörstadt 7) hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen ist.

Mitte März d.J. teilten uns die Widmungswerber mit, dass sie nun eine Kaufinteressentin für ein Baugrundstück mit einer Größe von ca. 1.400 m² haben.

Daraufhin wurde eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung ausgearbeitet und den Widmungswerbern bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin (Kornelia Pertak, 9773 Irschen, Stresweg 5) übermittelt.

Nunmehr liegt die unterfertigte Vereinbarung vor und die zur Sicherstellung notwendige Kautions in der Höhe von € 12.600 wurde überwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Frau Pertak Kornelia eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll.

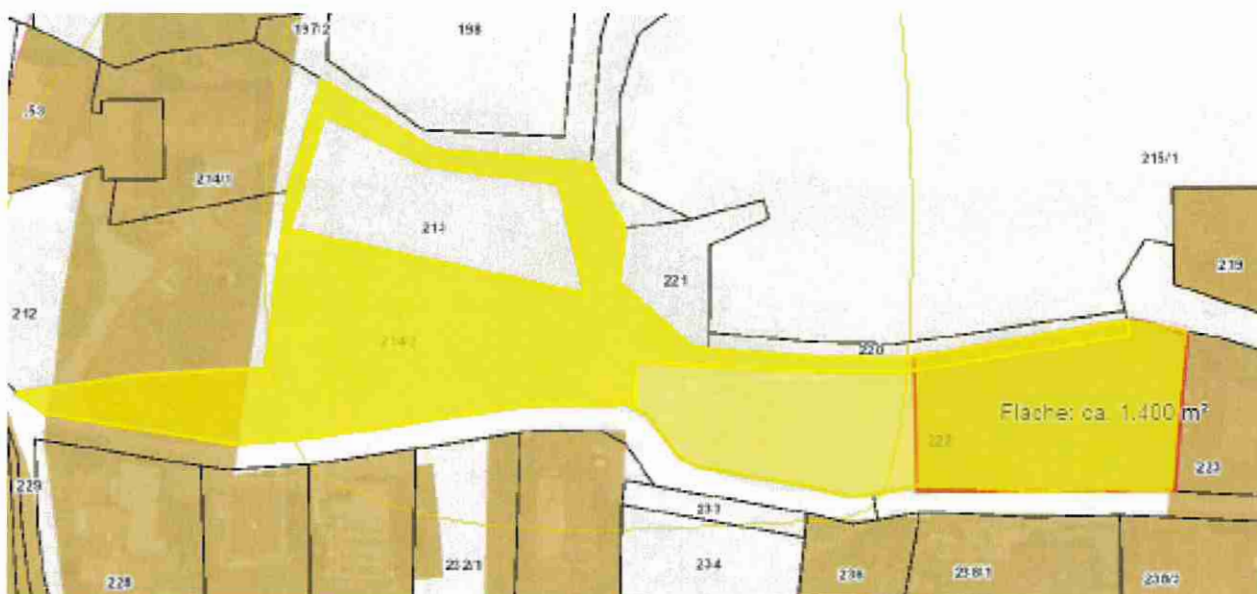
6 Änderung des Flächenwidmungsplanes - Antrag 2/2020

Amtsvortrag:

2/2020

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 214/2 und 222, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 1400 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Schneeberger Gottfried und Wilhelmine, 9773 Irschen, Schörstadt 7



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Bei den zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilflächen handelt es sich in der Natur um einen leicht nach Süden hin geneigten und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich im südwestlichen Randbereich der Ortschaft Irschen. Unmittelbar westlich schließt gewidmetes und bebautes Bauland an.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept befindet sich der betreffende Bereich in einem für die weitere Siedlungsverdichtung vorgesehenen Bereich.

Nach Angabe der Gemeinde planen die Antragsteller die Parzellierung und weiterfolgende Schaffung von Baugrundstücken.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann dem gegenständlichen Ansuchen im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nur teilweise Rechnung getragen werden. So kann vorerst nur der Umwidmung von rund 1.400 m² des östlichen Teils der gesamten Umwidmungsfläche zugestimmt werden.

Dabei sind die folgenden Auflagen zu erfüllen:

Die Bebauung hat ausgehend vom Bestand von Osten nach Westen zu erfolgen.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit den Umwidmungswerbern eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe (20 Prozent des Verkehrswertes) abzuschließen.

Aufgrund der westlich verzeichneten Gefahrenzone ist eine entsprechende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Über die Umwidmung der Restfläche kann erst nach erfolgter Bebauung dieses ersten Teils bzw. der entstehenden Parzellen nach abermaliger raumordnungsfachlicher Beurteilung entschieden werden.

Ergebnis: teilweise positiv

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag 2/2020 eingegangen:

1. Austrian Power Grid AG vom 08.09.2020:
Im genannten Bereich sind derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen.
2. Wildbach- und Lawinverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 09.09.2020
Die betreffenden Grundstücksteile befinden sich außerhalb der kartierten Gefahrenzonen. Gegen die beantragte Widmung besteht kein Einwand.
3. Abt. 12- Wasserwirtschaft vom 08.09.2020
Mit der vorgesehenen Umwidmung sind keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem ha. Wissenstand sind keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Bezüglich eventueller wildbachtechnischer Aspekte sollte eine gesonderte Stellungnahme der WLV eingeholt werden und diese Berücksichtigung finden.
4. Abt. 8 – Umwelt vom 09.09.2020
Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden.
5. Abt. 9 SPA Spittal vom 14.09.2020
Seitens der Landesstraßenverwaltung besteht kein Einwand!

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Umwidmung von ca. 1.400 m² der Parz.Nr. 214/2 und 222 in Bauland-Dorfgebiet einstimmig zu.

7 Änderung des Flächenwidmungsplanes - Stellungnahme zum negativen Fachgutachten zu Antrag 4a/2020 und 4b/2020

Amtsvortrag:

4a/2020

Umwidmung der Parz.Nr. 481/7, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 1.362 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**
Widmungswerber: Pirkebner Christian, 9773 Irschen, Gröfelhof 1



4b/2020

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 481/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 2.200 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – Parkplatz**

Widmungswerber: Pirkebner Christian, 9773 Irschen, Gröfelhof 1



In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2020 wurde den Umwidmungsanträgen 4a und 4b/2020 mit 17 : 2 Stimmen die Zustimmung erteilt

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde der Abt. 3 übermittelt, mit dem Ersuchen, die beschlossene Umwidmung zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 23. März 2021, Zl. 03-Ro.52-1/2-2021 wird von der Abt. 3 UA Rechtliche Raumordnung mitgeteilt das von der Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung ein negatives raumordnungsfachliches Amtssachverständigen-Gutachten mit der Zahl. 03-FROW-202611/1-2021 vom 25.02.2021 abgegeben.

Dieses Gutachten wird der Gemeinde Irschen nachweislich zur Kenntnis gebracht und diese gleichzeitig eingeladen, binnen einem Monat ab Erhalt dieses Schreibens eine begründete und sachbezogene Stellungnahme abzugeben, widrigenfalls das vorliegende Gutachten dem weiteren Verfahren zu Grunde gelegt werden wird.

Fachgutachten der Abt. 3- fachliche Raumordnung:

Raumplanerische Stellungnahme:

LAGE u. ÖRTLICHE BESCHREIBUNG:

Bei den gegenständlichen Antragsflächen handelt es sich in der Natur um einen einerseits widmungseingeschlossenen (Punkt 4a/2020) und andererseits landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich (Punkt 4b/2020) im östlichen Randbereich der Ortschaft Gröfelhof, unmittelbar nördlich der B100-Drautal Bundesstraße.

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT:

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen aus dem Jahr 2002 sieht für den entsprechenden Bereich des Punktes 4a/2020 eine lediglich geringfügige Arrondierung bzw. Verdichtung des Widmungsbestandes vor und trifft keinerlei Festlegungen für eine weitere geschäftliche oder gewerbliche Entwicklung. Für den Flächenbereich des Punktes 4b/2020 ist ein Grünkeil verzeichnet.

ORTSPLANERISCHE VORPRÜFUNG:

Im Zuge der ortsplanerischen Vorprüfung wurden die gegenständlichen Punkte im Hinblick auf den planlichen und textlichen Teil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes negativ beurteilt. Zudem besteht ein Widerspruch zu den seitens der Landesregierung in den vergangenen Jahren durchgeführten sowie bestehenden Maßnahmen und Förderprogrammen zur Stärkung von Ortszentren.

Seitens der Gemeinde Irschen wurden die folgenden ergänzenden Stellungnahmen und fachlichen Gutachten nunmehr vorgelegt:

- **Austrian Power Grid:** Keine betroffenen Anlagen oder Projekte (Schreiben vom 28.09.2020, Zahl: 031-2/2/2020)
- **Straßenbauamt Spittal an der Drau:** Positiv mit Auflagen (Schreiben vom 30.09.2020, Zahl: 09-FLWI-1/173-2020 (007/2020))
- **Abt. 8-Abt. SUP- Strategische Umweltstelle:** Negativ laut Raumordnung (Schreiben vom 06.10.2020, Zahl: 08-BA-2863/3-2000 (002/2020))
- **Bundesdenkmalamt:** Grundsätzliche Zustimmung (Schreiben vom 12.10.2020, keine Zahl)
- **Abt. 12 – Wasserwirtschaft Spittal an der Drau:** Keine schutzwasserbaulichen Interessen (Schreiben vom 19.10.2020, Zahl: 12-SP-ASV-11/2-2020 (002/2020))
- **WLVI:** Kein Einwand (Schreiben vom 06.10.2020, Zahl: E/Fw/Irs-79 (2462-20))

ORSPLANERISCHE ANALYSE UND ZUSAMMENFASSUNG.

Die gegenständlichen Umwidmungsanträge widersprechen klar den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Irschen. Vielmehr wird als Zielsetzung im textlichen Teil die „Stärkung der bestehenden Gemeindebedarfseinrichtungen im Gemeindehauptort“ explizit formuliert (S. 48f). Diese entspricht auch den angeführten Maßnahmen zur Stärkung von Ortszentren.

Die geplanten Widmungsfestlegungen, insbesondere jene zur Schaffung eines Parkplatzes (Punkt 4b/2020) stehen im Gegensatz zu den bestehenden Zielsetzungen des ÖEKs, wobei der Punkt 4b/2020 den darin getroffenen, planlichen Festlegungen in Form eines Grünkeils, der von jedweder Verbauung oder Versiegelung freizuhalten ist, klar widerspricht.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht werden die vorliegenden Umwidmungsanträge 4a und 4b/2020 daher negativ beurteilt.

Raumplanerische Empfehlung:

Ablehnung der gegenständlichen Umwidmungsanträge 4a und 4b/2020 aus oben genannten Gründen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.04.2021 wurde über diese Umwidmungsanträge beraten und einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde neuerlich für die Genehmigung dieser 2 Punkte ausspricht und diesem Beschluss eine Stellungnahme unseres Ortsplanes Mag. Kavalirek beigelegt werden soll.

In einem Telefonat von Bgm. Dullnig mit Raumplaner Mag. Kavalirek teilte dieser am 22.04. mit, dass über diese Umwidmungspunkte bereits im Raumordnungsbeirat beraten wurde. Da der Raumordnungsbeirat eine Ablehnung der beiden Umwidmungen beschlossen hat, macht eine neuerliche Stellungnahme keinen Sinn.

Mag. Kavalirek empfiehlt der Gemeinde, die Anträge zurückzuziehen und nach Überarbeitung des ÖEK einen neuerlichen Antrag zu stellen.

Diskussion:

GR Katzian stellt die Frage, was dies nun für den Baustart des SPAR-Marktes bedeutet. Bgm. Dullnig erklärt, dass für den Markt die gewerbe- und baurechtlichen Genehmigungen vorliegen. Der Baustart ist für Ende Mai geplant. Das Bauvorhaben wurde so umgeplant, dass jetzt alles auf der bereits gewidmeten Fläche errichtet werden kann. Es werden aktuell keine zusätzlichen Flächen benötigt. Der Antrag der Gemeinde sollte zurückgezogen werden, damit man die negative Stellungnahme wegbekommt.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass auch bei Beharrung der Gemeinde auf Umwidmung die Stellungnahme negativ bleiben wird. Er schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen werden soll, und sobald das ÖEK überarbeitet wird, soll die Angelegenheit neu beurteilt werden. Der SPAR-Markt wird nun errichtet, aber für Herrn Tiefnig ist dies nur eine halbfertige Lösung. Die Gemeinde soll dahinter sein, dass dies in weiterer Folge eine saubere Lösung wird.

GV Filzmaier Manfred ist der Meinung, der Antrag sollte zurückgezogen werden, wenn dies einen Vorteil für zukünftige Neuansuchen bedeutet. Des weiteren erklärt er, dass die FPÖ-Fraktion im

Vorjahr einen Dringlichkeitsantrag betreffend Überarbeitung des ÖEK eingebracht hat. Dies soll so rasch wie möglich weiterverfolgt werden.

Bürgermeister Manfred Dullnig berichtet, dass er bei der gewerberechtlichen Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft dabei war. Es wurde festgestellt, dass lt. der aktuellsten Planung für den SPAR-Markt und das Gasthaus Gröfelhof ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Es ist zwar eine beengte Situation, und bei Feierlichkeiten könnten die Parkplätze überfüllt sein.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der Kärntner Landtag ein neues Raumordnungsgesetz verabschiedet hat. Die Rechtskraft dieses neuen Gesetzes ist per 31.12.2021. Er hat mit unserem Ortsplaner Herrn Kavalirek darüber gesprochen, dieser war der Meinung, dass man vorerst bis zur Rechtskraft des neuen Gesetzes warten sollte, damit man sieht welche Änderungen sich konkret ergeben, und dann könnte man das ÖEK überarbeiten und aktualisieren, da die aktuelle Fassung bereits aus dem Jahr 2002 stammt. Das neue Gesetz bringt sicherlich Verschärfungen in Bezug auf „Einkaufszentren auf der grünen Wiese“. Im Fall SPAR-Markt Gröfelhof ist dies seiner Meinung nicht der Fall, da der Markt an das Dorfgebiet anschließt.

GR Katzian erklärt, dass die FPÖ-Fraktion auch dafür ist, dass da ÖEK überarbeitet wird, und beim SPAR-Markt im Endeffekt eine saubere Lösung herauskommt. Je früher man anfängt, desto besser ist es.

Vzbgm. Sommer Peter erklärt, dass man nicht auf das Ortszentrum in Irschen vergessen darf. Die Firma M-Preis hat angedroht, dass bei Errichtung des SPAR-Marktes an der B100 die Filiale im Ortszentrum geschlossen wird. Er bitte den Gemeinderat, dass für diesen Fall bereits vorab Konzepte erarbeitet werden sollen. Man darf das Dorfzentrum nicht aussterben lassen.

GR Gatterer berichtet in diesem Zuge, dass es vor kurzem ein Gespräch mit der Slow-Food-Gemeinschaft und dem Kräuterdorf-Marketingverein gegeben hat. Der Marktplatz im Liebstöckl soll weiter ausgebaut und ausgeweitet werden. Der Marktplatz wurde auch mit LEADER-Mitteln gefördert, der Betrieb könnte auch weiterhin überprüft werden.

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass auch die SPÖ-Fraktion dafür ist, den Ortskern nicht aussterben zu lassen. Es sollten rechtzeitig Konzepte erarbeitet werden. Er ersucht den Bürgermeister, dass er mit der Firma M-Preis demnächst ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise führt.

Bgm. Dullnig erklärt, dass der Gemeinderat zukünftig gefordert sein wird, Konzepte für die Ortskernerhaltung zu erarbeiten. Er wird demnächst ein Gespräch mit der Gebietsvertretung der Firma M-Preis führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Umwidmungspunkte 4a/2020 und 4b/2020 wieder zurückgezogen werden sollen.

8 Abtretung von Teilflächen an das öffentlich Gut "Ertlsiedlungsweg"
--

Amtsvortrag:

Im Jahr 2019 wurde nach vorheriger Rücksprache mit den Grundbesitzern eine Verbreiterung des „Ertlsiedlungsweg“ im Bereich der Engstelle östlich vom Haus Grießenauer durchgeführt.

Nach Abschluss der Arbeiten wurde die Verbreiterung vermessen und die Ablösen mit den Grundbesitzern Wolfgang Löchel sowie Isabella und Herbert Baumgartner gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.04.2020 erledigt.

Die Auszahlung der Ablöse an Frau Christine Manhart erfolgt nach grundbücherlicher Verbücherung.

Mit der Fertigstellung der Vermessungsurkunde musste jedoch zugewartet werden, bis die Wegparzelle 483/3 der KG Rittersdorf vom Eigentum der Gemeinde Irschen in das Eigentum der Gemeinde Irschen (öffentliches Gut) übernommen wurde.

Nachdem dies erledigt war, wurde in der Zeit vom 20.01.2021 bis 18.02.2021 kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 22.12.2020, GZ 11300/19, GF.Nr. 1281/2020/73 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut einstimmig zu. Laut Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde GZ 11300/19, GF.Nr. 1281/2020/73 vom 22.12.2020 sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Allfälliges

Information zum Projekt „Burgbichl“:

Wie dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.10.2020 von Kulturausschussobmann Peter Sommer berichtet, wurde zum Thema „Ausgrabungen Burgbichl“ ein länderübergreifendes EU-Projekt (Erasmus+) erstellt werden soll. Ziel dieses Projektes soll die Digitalisierung und Verbreitung der archäologischen Erkenntnisse sein. Für dieses Projekt gibt es bereits die Förderzusage.

Im Jahr 2021 sind weitere Grabungsarbeiten genehmigt worden und es gab mit dem Grundbesitzer Heinrich Orsini-Rosenberg Gespräche hinsichtlich eines Zugangsweges zum Grabungsgebiet.

Nachdem vor einigen Tagen vor Ort eine Begehung stattgefunden hat wurde von Hansjörg Mandler Kontakt mit der Naturschutz- und Forstbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau aufgenommen und diese um Mitteilung betreffend die weitere Vorgangsweise ersucht. Diesbezüglich findet Anfang Mai eine Begehung mit Vertretern der Naturschutz- und Forstbehörde statt.

Es ist geplant, dass am Rand des ausgewiesenen Naturdenkmal „Wacholderhain bei Stein“ anschließend an den bestehenden Weg ein neuer Weg (Breite rd. 3m) angelegt werden soll. Dieser führt anschließend zwischen dem Naturdenkmal Wacholderhain und dem Kesselwandbach in Richtung Süden. Der neue Weg soll als Themenweg konzipiert werden (mit Schautafeln betreffend Naturdenkmal "Wacholderhain" und betreffend "antike Ausgrabungen Burgbichl"). Am südlichsten Wegpunkt soll ein Wendehammer (Umkehrplatz) gebaut werden. Der neue und bestehende Weg darf nur für Betriebs- und die Erhaltungszwecke befahren werden - Besucher dürfen ihn nur als Gehweg nutzen. Nach dem Umkehrplatz bis zum obersten Punkt des Burgbichl wird ein gesicherter Gehweg errichtet.

Die weiterführende Querung des Kesselwandbaches erfolgt vorerst mittels einer "Furt" - der zukünftige Bau einer Fußgängerbrücke über den Bach ist nicht ausgeschlossen (Hängebrücke bzw. Holzkonstruktion). Im Grabungsgebiet (an der Kuppe des Burgbichl, ca. 1ha) werden großflächige dauernde Rodungen erforderlich sein.

Direkt am Burgbichl sind an Bauwerken geplant: Gehwege, Zäune, Absturzsicherungen, Infotafel, Sitzgelegenheiten, ev. ein großes Kreuz an Standort der antiken Kirche, etc.

Parkflächen für Besucher sind im Bereich zwischen der Draubrücke Nord bis Bahnhof Irschen geplant.

Seitens der Grundbesitzerfamilie Orsini-Rosenberg und der Forstverwaltung wurde aufgetragen, besonderen Augenmerk auf den Naturschutz zu legen - möglichst naturschonende Vorgehensweise - kein Müll - keine Fäkalien - auf Reinlichkeit entlang der Wege und am gesamten Burgbichl ist zu achten. Toilettenanlagen sind auch schon für die Zeit während der archäologischen Grabungen vorzusehen. Die gesamten erforderlichen Rodungen sind in einem Arbeitsgang durchzuführen. Einzelne Baumfällungen - bei denen das Holz im Wald liegen bleibt - sind zu unterlassen. Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Irschen und der Familie Orsini Rosenberg soll bis Ende 2021 verfasst und abgeschlossen werden.

Im heurigen Sommer wird in einem Zeitraum von 4 Wochen wieder ein Team von ca. 20 Studenten Grabungsarbeiten durchführen. Hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung des Grabungsteams ist Vzbgm. Sommer in Verhandlung mit dem Hotel Vanda in Potschling.

Vzbgm. Sommer gibt einen Kurzbericht über ein kürzlich stattgefundenes Meeting. Die Förderzusage aus dem ERASMUS-Projekt ist erledigt – es werden € 275.000 an Fördermittel an die Projektmitglieder fließen. Die Ausgrabungen sollen im heurigen Sommer wieder fortgeführt werden, es soll auch ein internationales Forschungscamp errichtet werden, wo Archäologiestudenten aus aller Welt teilnehmen werden. Eine italienische Firma wird die Digitalisierung dieses Projektes in Angriff nehmen. Es soll ein Zufahrtsweg errichtet werden, der aber nur für den Materialtransport zur Verfügung steht. Für die Besucher der Ausgrabungen soll ein Wanderweg eingerichtet werden. Dieser Themen- und Erlebnisweg, der digital begleitet ist, könnte über LEADER-Mittel gefördert werden. Der Burgbichl sollte von der Gemeinde gepachtet werden – der Besitzer hat seine Zustimmung dafür schon in Aussicht gestellt.

Bgm. Dullnig regt an, dass eventuell in diesem Zuge die Parkplatzsituation beim Radweg verbessert werden sollte. Er hat bereits mit Herrn Marwieser betreffend LEADER-Fördermöglichkeiten gesprochen. Wenn das Projekt fertig aufbereitet ist, wird über eine mögliche Fördereinreichung gesprochen werden. Es wird auch WC-Anlagen benötigen. Demnächst wird auch eine Begehung mit der Naturschutzbehörde stattfinden, deren Zustimmung für die Errichtung des Materialtransportweges notwendig ist.

Kinderbetreuung – Sommerbetreuung 2021 bzw. Nachmittagsbetreuung 2021/2022

Die Kinderbetreuung während der Sommerferien findet in der Zeit vom 12.07. bis 06.08.2021 von Montag bis Freitag von 7.15 bis 12.45 Uhr für alle 3 bis 10jährigen Kinder statt.

Für die Sommerbetreuung 2021 haben sich 26 Kinder angemeldet, davon sind 8 Anmeldungen aus den Nachbargemeinden Oberdrauburg, Dellach und Berg.

Für die Volksschulkinder belaufen sich die Kosten für die Sommerbetreuung auf € 78,64 und für 3- und 4jährige Kindergartenkinder unter Berücksichtigung der Landesförderungen auf € 22,64. Für alle 5jährigen Kinder werden die Kosten vom Amt der Ktn. Landesregierung übernommen.

Die Betreuung erfolgt abwechselnd vom Kindergartenpersonal (jede Mitarbeiterin 1 Woche) und 2 Ferialpraktikantinnen.

Bgm. Dullnig erklärt, dass maximal 30 Kinder im Sommer betreut werden können. Bisher wurden 28 Kinder angemeldet, 2 Kinder könnten theoretisch noch nachgemeldet werden, obwohl die Anmeldefrist schon verstrichen ist.

Die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 findet beginnend mit dem neuen Schuljahr von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung betragen € 73,40.

Für die Nachmittagsbetreuung liegen 13 Anmeldungen (7 Kindergartenkinder und 6 Volksschüler) vor.

Die Betreuung erfolgt durch Melissa Benedikt und Rebecca Mitterberger. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates ist somit beim bestehenden Dienstvertrag von Melissa Benedikt der Prozentsatz des Beschäftigungsausmaßes zu ändern und mit Rebecca Mitterberger ein neuer Dienstvertrag abzuschließen. (Der bisherige war befristet für das Schuljahr 2020/2021)

Wirtschaftsweg Simmerlach:

GR Winkler Sandra fragt an, ob das Projekt Wirtschaftsweg/Brücke Simmerlach jetzt stillgelegt ist. Bgm Dullnig erklärt, dass der Baustart derzeit auf Eis gelegt ist, da die finanziellen Mittel fehlen. Die Gemeinde sollte heuer alle Vorarbeiten und Planungen abschließen, damit der Baustart dann nach Aufstellung der Finanzierung rasch erfolgen kann. Dasselbe gilt für den Umbau des Bärenwappensaales. GR Winkler stellt weiters die Frage, ob die von der FPÖ-Fraktion angekündigten Gespräche mit den Grundbesitzern für einen möglichen Wirtschaftsweg Pötschling-Simmerlach bereits geführt wurden. GR Schneeberger erklärt, dass die Gespräche noch nicht mit allen betroffenen Grundbesitzern geführt werden konnten. Bgm. Dullnig hat vor kurzem mit einem Grundbesitzer gesprochen, welcher auch in Zukunft keinen Grund dafür abtreten wird.

ÖBB-Übergänge:

Herr Dullnig berichtet, dass die ÖBB die Bahnübergänge im Irschner Gemeindegebiet überprüft hat. Es wurde mitgeteilt, dass der Übergang zwischen Pötschling und Simmerlach aufgelöst wird, alle anderen bleiben erhalten. Anfang Mai findet eine Begehung aller Übergänge statt, dann wird das Verfahren zur Auflösung seitens der ÖBB eingeleitet. Für etwaige Sanierungen der Bahnübergänge ist auch eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Irschen zu erwarten. GR Weger bittet in diesem Zuge auch den Bahndurchlass unterhalb der Kompostanlage zu überprüfen. Eventuell könnte dieser für die Radfahrer und Fußgänger saniert werden.

Umbau/Sanierung Bärenwappensaal:

GR Winkler Sandra erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planung für den Umbau des Bärenwappensaales. Bgm. Dullnig berichtet, dass er mit dem Architekten Thalmann über den möglichen Umbau gesprochen hat. Er hat für die Familie Heidegger ein Konzept erstellt, welches aber keine Zustimmung fand. Aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen Saal und Gastlokal ist eine gemeinsame Lösung für WC-Anlagen sehr schwierig realisierbar. Man wird in nächster Zeit noch einmal konkrete Gespräche mit allen Beteiligten führen. GR Peter Benedikt regt an, dass auch im Schuhplattler-Probeklokal keine WC-Möglichkeit besteht. Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass die Angelegenheit bei der nächsten Kulturausschusssitzung mitbehandelt werden kann.

Flurreinigungsaktion:

GR Wuggenig Thomas berichtet, dass am kommenden Wochenende eine Flurreinigungsaktion der Jugendfeuerwehr stattfinden wird. Dort können aber alle Kinder und sonstige Interessierte teilnehmen.

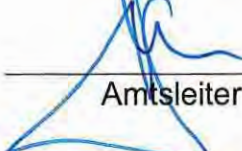
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter